

Langfristige Projektion der Einnahmeentwicklung für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025

Johannes Steinbrecher und Christian Thater*

Einleitung

Die Finanzpolitik im FREISTAAT SACHSEN wird in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Zahlungen von Bund und EU, die bisher etwa ein Drittel des gesamten sächsischen Landeshaushaltes ausgemacht haben, werden in den nächsten Jahren immer weiter zurückgehen und bis zum Jahr 2019 vollständig auslaufen. Gleichzeitig ist Sachsen eines der Bundesländer, die in den kommenden Jahren einen sehr starken Einwohnerrückgang zu erwarten haben. Da die Zuweisungen im Länderfinanzausgleich primär an die Einwohnerzahl gekoppelt sind, drohen hier weitere Mindereinnahmen. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Ergebnisse der Föderalismusreformkommission II die Länder bis zum Jahr 2020 auf einen strengen Konsolidierungspfad gezwungen werden. Für den FREISTAAT SACHSEN sollte die Einführung einer Schuldenregelung allerdings ein relativ geringes Problem darstellen, da in den letzten Jahren ein, zumindest annähernd, ausgeglichener Haushalt erzielt wurde. Jedoch wird die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise erhebliche Verluste bei den Steuereinnahmen mit sich bringen und so die Realisierung des Konsolidierungspfades erschweren. Um angesichts der drohenden Mindereinnahmen den Ausgabenwünschen glaubwürdig entgegenzutreten zu können, ist eine langfristige Abschätzung der Einnahmeentwicklung von entscheidender Bedeutung. Um einen Überblick über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen auf den Landeshaushalt zu erhalten, hat die IFO NIEDERLASSUNG DRESDEN im Auftrag des SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN (SMF) eine Langfristprojektion der Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025 erstellt.¹ Der vorliegende Artikel fasst die wesentlichen Ansatzpunkte und Ergebnisse dieser Projektion zusammen.

Methodische Vorüberlegungen

In der aktuellen Langfristprojektion wird detailliert auf die wesentlichen Komponenten der sächsischen Landeseinnahmen und deren Fortschreibung eingegangen. Zusätzlich werden unterschiedliche Szenarien diskutiert, die ein unteres und ein oberes Band der möglichen Ein-

nahmeentwicklung beschreiben sollen. Der Projektionsansatz orientiert sich in weiten Teilen an der Herangehensweise von HELMUT SEITZ, welcher im Auftrag des SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN im Jahr 2008 ebenfalls eine Langfristprojektion der Einnahmeentwicklung erstellt hatte [vgl. SEITZ (2008)]. Eine Aktualisierung dieser Langfristprojektion wurde jedoch – aufgrund der konjunkturellen Entwicklung infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, die einen nachhaltig negativen Einfluss auf die Einnahmeentwicklung im FREISTAAT SACHSEN haben wird – nötig. Ein Ziel der aktuellen Studie der DRESDNER IFO NIEDERLASSUNG ist es demnach, den Einfluss dieser Krise auf die künftige Einnahmeentwicklung abzubilden. Um eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von SEITZ (2008) zu gewährleisten, werden dessen Annahmen im Wesentlichen übernommen und an die aktuelle Wirtschafts- und Rechtslage angepasst.

Um eine Projektion der Landeseinnahmen durchführen zu können, müssen diese zunächst in ihre einzelnen Komponenten zerlegt werden. Aus der Analyse und Projektion dieser Komponenten können dann Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung des Einnahmeaggregats abgeleitet werden. Tabelle 1 verdeutlicht die der Projektion zugrunde liegenden Einnahmekomponenten. Abbildung 1 stellt anschließend die Anteile dieser Einnahmekomponenten an den Gesamteinnahmen des sächsischen Landeshaushalts dar.

Die Einnahmen des FREISTAATES SACHSEN beliefen sich im Jahr 2009 auf 15,8 Mrd. €. Die zentrale Einnahmekomponente des sächsischen Landeshaushalts stellt, mit einem Anteil von über 60% an den Gesamteinnahmen bzw. rund 9,8 Mrd. €, das (*erweiterte*) *Steueraufkommen* dar. Dieses beinhaltet die Steuereinnahmen, die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) sowie die, den Finanzausgleich ergänzenden, Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (FehlBEZ). Maßgeblich für die Entwicklung des Steueraufkommens ist dabei die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland insgesamt, da der bundesstaatliche Finanzausgleich, seiner Konzeption entsprechend, zu einer weitgehenden Nivellierung der (Pro-Kopf-)Einnahmen in den einzelnen Ländern führt.

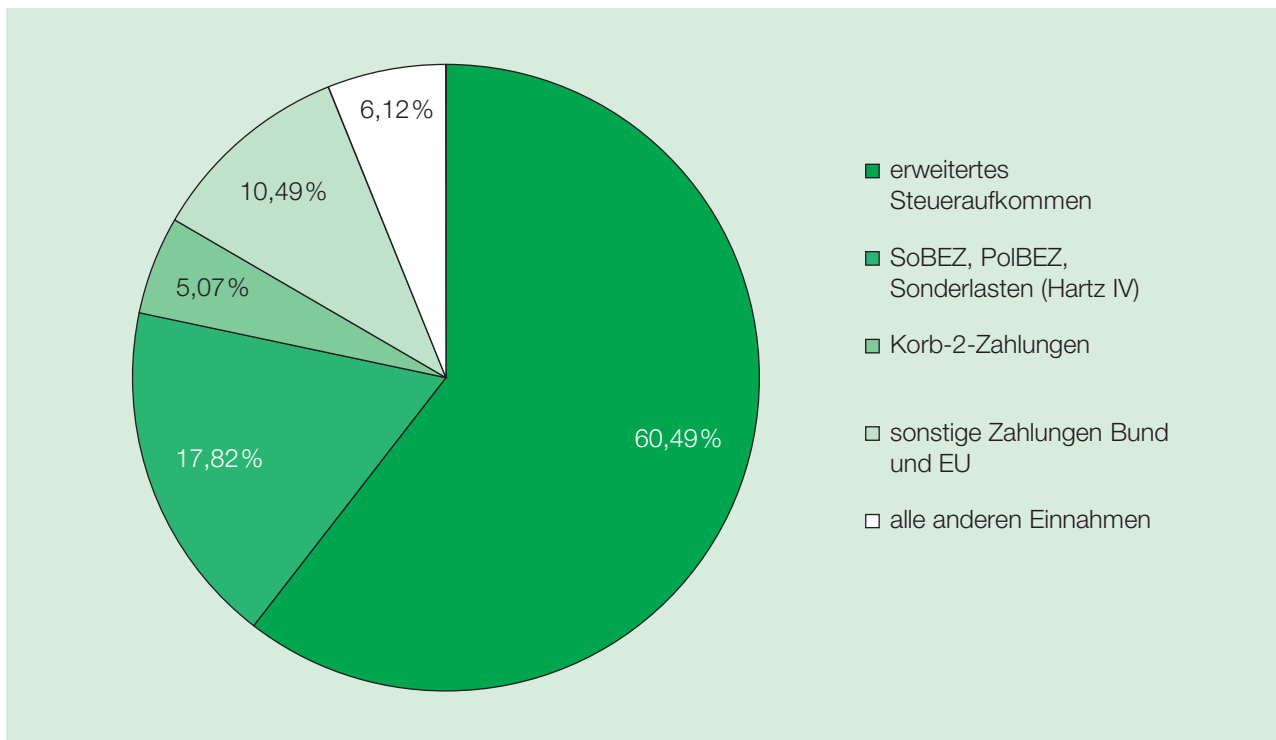
* Johannes Steinbrecher und Christian Thater sind Doktoranden am ifo Institut, Niederlassung Dresden.

Tabelle 1: Komponenten der Landeseinnahmen

	Einnahmekomponente	umfasst
1	Erweitertes Steueraufkommen	Steuern und steuerähnliche Abgaben + Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich – Zahlungen in den Länderfinanzausgleich + Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen (FehlBEZ)
2	Bundesergänzungszuweisungen nach §11 FAG	Zuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten nach § 11 Abs. 3 (SoBEZ)
		Bundesergänzungszuweisungen zur Abfederung der Sonderlasten der neuen Länder aus der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a (Hartz-IV BEZ)
		Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten der politischen Führung in kleinen finanzschwachen Ländern nach (PolBEZ) § 11 Abs. 4 FAG
3	Sonstige Einnahmen	Korb-2-Mittel (überproportional ostspezifische Leistungen des Bundes und der EU)
		Sonstige nicht-ostspezifische Zahlungen des Bundes und der EU
		Alle anderen Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, KFZ-Steuer-Kompensationszahlungen etc.)
	Gesamt	Bereinigte Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Abbildung 1: Anteil der Einnahmekomponenten an den sächsischen Gesamteinnahmen im Jahr 2009



Quelle: Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

Die zweite wesentliche Komponente setzt sich aus den *Bundesergänzungszuweisungen*, welche sich aus § 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ergeben, zusammen. Diese umfassen die SoBEZ, PolBEZ sowie Hartz-IV-BEZ und trugen mit 2,8 Mrd. € im Jahr 2009 knapp 18 % zu den Landeseinnahmen bei. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich direkt aus dem FAG, wobei die künftige Höhe der PolBEZ und Hartz-IV-BEZ ungewiss ist, da diese einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Allerdings kann auch hier von sinkenden Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen ausgegangen werden. Folglich werden diese in der aktuellen Projektion degressiv fortgeschrieben. Die Degressionsmuster wurden dabei zur besseren Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von SEITZ (2008) analog zu dessen Vorgehensweise übernommen.

Die dritte Komponente umfasst alle *sonstigen Einnahmen*: Korb-2-Zahlungen (überproportional ostspezifische Leistungen des Bundes und der EU), sonstige nicht-ostspezifische Zahlungen des Bundes und der EU sowie den Posten alle anderen Einnahmen, der die restlichen Einnahmepositionen (z. B. Verwaltungseinnahmen) zusammenfasst. Mit rund 3,4 Mrd. € im Jahr 2009 hatte diese Komponente einen Anteil von über 21 % an den Landeseinnahmen des Freistaates Sachsen.

Methodische Umsetzung der Langfristprojektion

Um die langfristige Entwicklung der sächsischen Landeseinnahmen projizieren zu können, müssen die drei Einnahmekomponenten unter Zuhilfenahme geeigneter Annahmen in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Entscheidend für die Entwicklung des Steueraufkommens in Sachsen ist die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Da für die Vorausberechnung Informationen bis zum Jahr 2025 benötigt werden, wird für die Berechnung des langfristigen Wachstumspfad auf ein produktionstheoretisches Modell zurückgegriffen, welches von kurzfristigen Effekten abstrahiert und lediglich mit den drei wesentlichen Faktoren *Arbeit*, *Kapital* und *technologischem Fortschritt* die Ableitung eines durchschnittlichen Trendwachstums der kommenden Jahre ermöglicht.²

Dabei wird der Faktor *Arbeit* in die Komponenten Erwerbstätigenquote, Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie Arbeitsstunden je Erwerbstätigen unterteilt. Die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ergibt sich aus den aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES. Die Erwerbstätigenquote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter tatsächlich einer Beschäftigung nachgeht. Für die Berechnungen wurde angenommen, dass diese bis zum Jahr 2025 leicht von derzeit etwa

71,9 % auf 74 % ansteigen wird. Diese Überlegung beruht auf der Annahme, dass aufgrund des Rückganges der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verstärkt Gruppen in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen, die derzeit noch eine relativ geringe Partizipationsquote aufweisen (insbesondere Ältere und Frauen), was einen moderaten Anstieg der Erwerbstätigenquote nach sich ziehen wird. Derzeit arbeitet ein Erwerbstätiger im Schnitt 1.432 Stunden im Jahr. Das entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von etwa 32,5 Arbeitsstunden je Erwerbstätigen. Dieser Wert wurde für die Berechnungen als konstant angenommen. Einerseits wird die Teilzeitarbeit wohl aufgrund des abnehmenden Arbeitsangebotes zurückgehen. Andererseits werden aber verstärkt Gruppen in den Arbeitsmarkt integriert, die tendenziell eine höhere Neigung zu Teilzeitbeschäftigung haben, z. B. aufgrund von Kindererziehung oder eingeschränkter körperlicher Belastbarkeit. Mithilfe dieser Annahmen kann der Einsatz des Faktors *Arbeit*, ausgedrückt in geleisteten Arbeitsstunden, berechnet werden.

In einem zweiten Schritt wird die Entwicklung der Kapitalintensität bestimmt. Diese determiniert bei gegebenem Arbeitsvolumen den notwendigen Einsatz des Faktors *Kapital*. Dafür wird die Kapitalintensität linear aufgrund des historischen Trends in die Zukunft fortgeschrieben. Dabei zeigt sich eine starke Zunahme der Kapitalintensität in den kommenden Jahren. Dies ist durchaus plausibel, da das abnehmende Arbeitsangebot (Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) tendenziell steigende Löhne zur Folge haben wird. Dies führt zu einer Substitution von *Arbeit* durch *Kapital*.

Als dritter Wachstumsfaktor wird der *technologischer Fortschritt* ebenfalls auf Basis des historischen Trends in die Zukunft fortgeschrieben. Der technologische Fortschritt gibt an, wie produktiv die eingesetzten Faktoren *Arbeit* und *Kapital* genutzt werden können.

Unter diesen Annahmen ergibt sich ein durchschnittliches reales Trendwachstum von 1,54 % pro Jahr für Deutschland insgesamt, welches für die Jahre 2014 bis 2025 in die Projektion einfließt. Unter Berücksichtigung des aktuellen konjunkturellen Einbruchs und der daraus resultierenden Abweichungen vom Langfristwachstum in den Jahren 2009 bis 2013 ergibt sich im Ergebnis eine durchschnittliche Wachstumsrate von 0,9 % pro Jahr für den Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2025.

Um aus der wirtschaftlichen Entwicklung im Prognosezeitraum Rückschlüsse auf die Entwicklung der Steuereinnahmen im FREISTAAT SACHSEN schließen zu können, wird für die Berechnungen des realen Steueraufkommens auf folgende Gleichung zurückgegriffen:

$$\begin{aligned} \text{reales Steueraufkommen}_t \\ = \text{reales Steueraufkommen}_{t-1} (1+R_t r) (1+P_t) \end{aligned}$$

Dabei bezeichnet R_t die Wachstumsrate des realen BIP in Deutschland, η die Steueraufkommenselastizität und P_t die Wachstumsrate der Bevölkerung für den FREISTAAT SACHSEN. Das Steueraufkommen eines Jahres ergibt sich folglich aus dem Steueraufkommen des vorangegangenen Jahres multipliziert mit den Wachstumsfaktoren für die Bevölkerung und das BIP sowie unter Berücksichtigung der Steueraufkommenselastizität. Für die Berechnungen wird analog zu SEITZ (2008) von einer langfristigen Steueraufkommenselastizität von 1 ausgegangen.³ Das bedeutet, dass sich auf lange Sicht die (gesamtdeutschen) Steuereinnahmen um 1 % erhöhen, wenn die Wirtschaftskraft um 1 % steigt.

Die zweite elementare Säule der Einnahmen besteht aus den Bundesergänzungszuweisungen, welche sich aus § 11 FAG ergeben. Diese umfassen die SoBEZ, PolBEZ sowie die Hartz-IV-BEZ. Die Höhe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten ist im FAG gesetzlich geregelt; sie laufen mit dem Jahr 2020 aus. Die Höhe der (nominal fixierten) SoBEZ in den einzelnen Jahren ergibt sich somit direkt aus dem FAG, in dem auch die konkreten Zuweisungsschlüssel für die einzelnen Länder verankert sind. Die Höhe der PolBEZ und Hartz-IV-BEZ ist zwar ebenfalls im FAG festgesetzt, allerdings unterliegen diese einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Anspruchsgrundlage, weshalb ihre zukünftige Höhe ungewiss ist. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von SEITZ (2008) zu gewährleisten, werden dessen Annahmen für die Projektion beibehalten. Die PolBEZ werden nach § 11 Abs. 4 FAG in kleinen finanzschwachen Ländern für die Kosten der politischen Führung geleistet. Diese Transfers sind nominal fixiert. Für den Projektions-Zeitraum werden die seit dem Jahr 2005 gültigen Beträge als konstant angenommen. Allerdings wird in der Projektion davon ausgegangen, dass diese mit Auslaufen des FAG im Jahr 2020 ebenfalls nicht mehr fließen werden. Die Hartz-IV-BEZ werden den neuen Ländern zum Ausgleich ihrer Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gewährt. Die Hartz-IV-BEZ werden im Jahr 2010 einer Überprüfung (sowohl im Hinblick auf den Gesamtbetrag als auch die Verteilung auf die einzelnen Länder) unterzogen. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Zuweisungen in den Folgejahren abgesenkt werden, da die strukturelle Arbeitslosigkeit infolge des demographischen Wandels zurückgehen dürfte und somit mit einer Angleichung der Belastungen für erwerbsfähige ALG-II-Empfänger an westdeutsche Werte zu rechnen ist. Für die Projektion wird von einer Degression dieser Mittel bis zum Jahr 2020 ausgegangen, wobei sich das Degressionsmuster

an der Methodik von SEITZ (2008) anlehnt. Im Jahr 2011 wird das nominale Volumen der Hartz-IV-BEZ auf 75 % des gegenwärtigen Volumens fixiert. In den Folgejahren (2012 bis 2019) werden diese Beträge linear bis auf null im Jahr 2020 abgeschmolzen. Das Auslaufjahr 2019 wurde wie bei den anderen BEZ bewusst gewählt, da mit dem 31.12. 2019 auch das FAG ausläuft.

Die dritte Komponente umfasst alle *Einnahmen*, welche sich weder dem erweiterten Steueraufkommen noch den Bundesergänzungszuweisungen zurechnen lassen (Korb-2-Zahlungen, sonstige Leistungen von Bund und EU sowie alle anderen Einnahmen). Die Gesamtleistungen des Bundes sowie der EU in den Jahren 2009 bis 2013 wurde aus der aktuellen „Mittelfristige(n) Finanzplanung des FREISTAATES SACHSEN 2009 bis 2013“ (MiPLA) extrahiert. Dabei wurden nur solche Leistungen in der Projektion berücksichtigt, welche auch direkt in den sächsischen Landeshaushalt fließen.⁴ Die Aufteilung der Zahlungen des Bundes und der EU an den Freistaat werden deshalb in die überproportionalen, ostspezifischen und die sonstigen, nicht ostspezifischen Leistungen aufgeteilt, da sich die ostspezifischen Leistungen im Projektionszeitraum deutlich vermindern werden, während für die nicht ostspezifischen Leistungen mit einem moderaten nominalen Anstieg gerechnet werden kann. Alle ostspezifischen Zahlungen – wie z.B. die Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb-2 des SOLIDARPAKTES II – werden in der Projektion bis zum Jahr 2019 zurückgeführt. Diese Zahlungen wurden analog zu der SoBEZ-Degressionsformel aus dem FAG fortgeschrieben, so dass sich ab dem Jahr 2020 keine Einnahmen mehr aus ostspezifischen Mitteln ergeben.

Aus der MiPLA lassen sich ebenfalls die sonstigen Leistungen von Bund und EU ableiten, die sich aus der Differenz aus Gesamtleistungen des Bundes und der EU sowie den ostspezifischen Leistungen des Bundes und der EU ergeben. Analog zu SEITZ (2008) werden die sonstigen Leistungen des Bundes und der EU mit einer Wachstumsrate von 1 % fortgeschrieben. Die unterstellte Wachstumsrate ist dabei eher als optimistisch anzusehen, da die Zahlungen des Bundes in der Regel nominal fixiert werden und nur sehr verzögert an die realen Entwertungen angepasst werden.

Darüber hinaus fasst der Posten *alle anderen Einnahmen* die Einnahmen zusammen, die über den Landeshaushalt fließen, jedoch keinem der bisher erläuterten Posten zugeordnet werden können. Beispiele hierfür sind Verwaltungseinnahmen oder die ab dem Jahr 2009 geleisteten Kompensationszahlungen für den Einnahmeausfall infolge der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund. Als Grundlage für die Quantifizierung dieser Posten dient die aktuelle MiPLA. Die relevanten Einnahmekomponenten der MiPLA werden aggregiert und um

Einmaleffekte und besondere Finanzierungsvorgänge bereinigt. Für die Jahre 2009 bis 2013 können die Werte unmittelbar aus der MiPLA abgeleitet werden. Für die Jahre 2014 bis 2025 müssen die Werte mit einer sinnvollen Wachstumsrate fortgeschrieben werden. SEITZ (2008) verwendet in seinem Gutachten die aus der MiPLA 2007 bis 2011 resultierenden Wachstumsraten. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation und den dementsprechend negativen Wachstumsraten in der kurzen Frist würde ein solches Vorgehen die langfristige Entwicklung dieses Einnahmepostens wahrscheinlich deutlich unterschätzen. Daher wurde in der vorliegenden Projektion die durchschnittliche Wachstumsrate der Jahre 2004 bis 2012 für die Fortschreibung der Einnahmen verwendet.

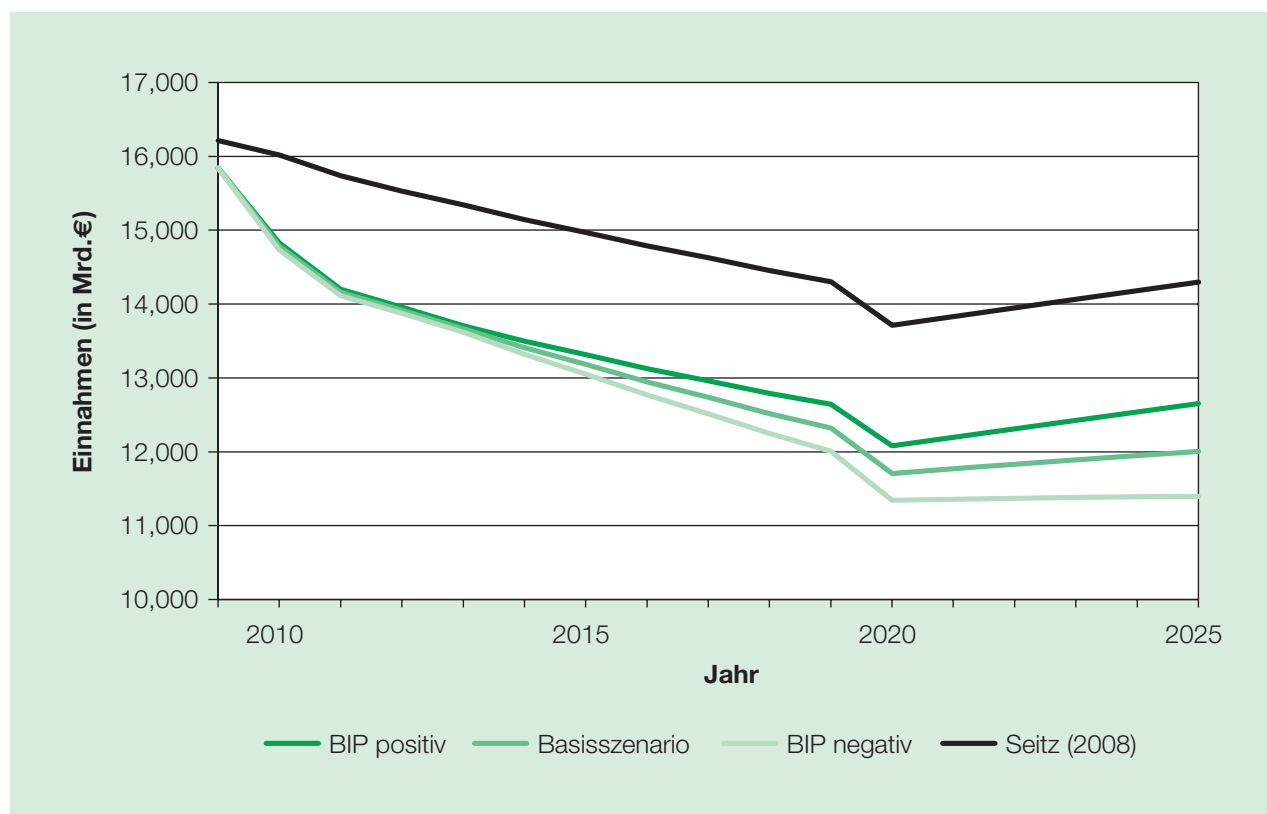
Ergebnisse

Abbildung 2 zeigt die Ergebnisse der Projektionsrechnung. Für die Jahre 2009 bis 2013 wurden die Wachstumsraten aus der aktuellen Steuerschätzung abgeleitet. Für die folgenden Jahre fließt die ermittelte Wachstumsrate in die Fortschreibung ein. Neben diesem Basisszenario werden eine pessimistische und eine optimistische Entwicklung der Steuereinnahmen berücksichtigt. Die

alternativen Szenarien unterscheiden sich dabei von der Basisvariante in der Höhe der jährlichen BIP-Wachstumsrate um $\pm 0,5$ Prozentpunkte. Damit ergibt sich für die Jahre 2014 bis 2025 ein oberes (unteres) Band des jährlichen Wirtschaftswachstums von rund 2% (1%), was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von etwa 1,4% (0,4%) für den gesamten Betrachtungszeitraum entspricht.

Ausgehend von den aktuellen Landeseinnahmen in Höhe von 15,8 Mrd. € im Jahr 2009, führen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu einem erheblichen Einbruch der Steuereinnahmen und damit zu einer Verminderung der Gesamteinnahmen, die auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraums nicht wieder aufgeholt werden wird. Darüber hinaus führt die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen sowie bei den Zahlungen von Bund und EU zu einem kontinuierlichen Abfall der Einnahmen bis zum Jahr 2019. Dies wird zusätzlich durch die reale Bereinigung der nominal fixierten Beträge verstärkt. Mit dem Auslaufen der Mittel des SOLIDARPAKTES II im Jahr 2019 ist zusätzlich mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Erst im Anschluss an diese Periode kommen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens zum Tragen, was zu einem Anstieg der Einnahmen ab dem Jahr 2020 führt.

Abbildung 2: Projektion der realen Landeseinnahmen bis zum Jahr 2025 im Freistaat Sachsen



Quelle: Berechnung und Darstellung des ifo Instituts.

Dennoch werden die Einnahmen des FREISTAATES SACHSEN im Jahr 2025 etwa 3,8 Mrd. € bzw. 24 % unter denen des Jahres 2009 liegen. Zum Vergleich ist die Basisvariante der Projektion von SEITZ (2008) ebenfalls in Abbildung 2 abgetragen. Es ist ersichtlich, dass die Einnahmen im Jahr 2025 nach der vorliegenden Projektion um etwa 2,3 Mrd. € bzw. knapp 16 % unter denen des Basisszenarios von SEITZ (2008) liegen werden.

Im Wesentlichen ist dieser drastische Rückgang, im Vergleich zu den Ergebnissen von SEITZ (2008), auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits kommt es durch die aktuelle Wirtschaftskrise zu einem deutlich stärkeren Einbruch der Steuereinnahmen. Dieser allein macht im Jahr 2009 eine Differenz von etwa 1 Mrd. € aus. Andererseits führen der daraus resultierende Basiseffekt und die geringere Wachstumsrate des realen BIP zu einem langsameren Wachstum des Steueraufkommens in den Folgeperioden als von SEITZ (2008) prognostiziert.⁵

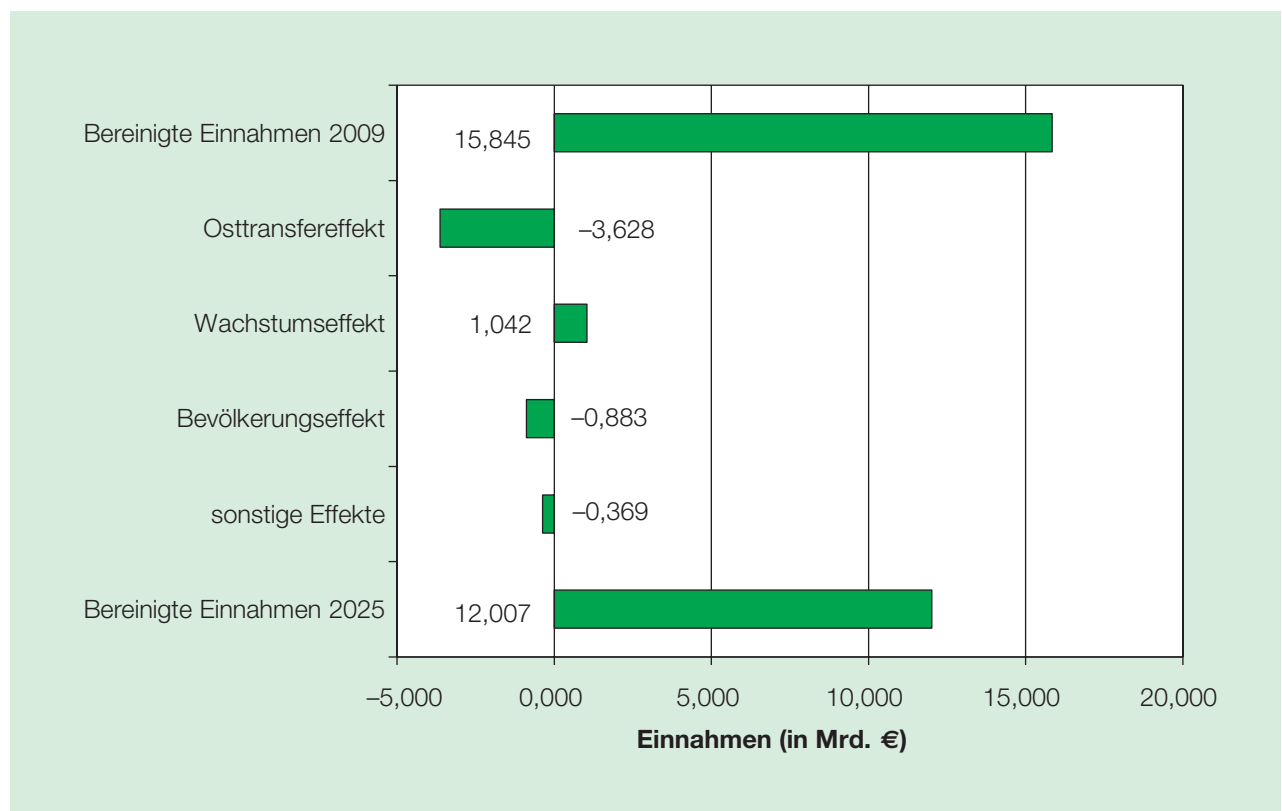
Die nachfolgende Abbildung 3 verdeutlicht die Entwicklung der bereinigten Einnahmen anhand der wesentlichen Komponenten. Für das Basisszenario ergibt sich ein prognostizierter realer Einnahmerückgang von etwa 3,8 Mrd. €. Maßgeblich hierfür ist der (negative) Osttransfereffekt, welcher sowohl durch sinkende Bundesergänzungszuweisungen als auch abnehmende Korb-2-

Mittel rund 3,6 Mrd. € zum Einnahmerückgang beiträgt. Darüber hinaus führen die negativen Bevölkerungs- und sonstigen Effekte zu sinkenden Einnahmen. Der Bevölkerungseffekt belastet die Einnahmesituation des FREISTAATES SACHSEN, da das Steueraufkommen infolge der sinkenden Bevölkerung rückläufig sein wird. Der negative Beitrag der sonstigen Effekte resultiert im Wesentlichen aus der nominalen Fixierung der enthaltenen Posten (z. B. Kfz-Steuer-Kompensationsbetrag), welche im Zeitverlauf real entwertet werden. Einzig der Wachstumseffekt liefert durch das steigende Steueraufkommen einen positiven Beitrag.

Haushaltspolitische Implikationen

Unabhängig vom gewählten Szenario werden die Einnahmen des FREISTAATES SACHSEN im Jahr 2025 in jedem Fall unter denen des Jahres 2009 liegen. Die Einnahmen liegen dabei zwischen 11,2 Mrd. € im negativen Szenario (negative Entwicklungen des BIP) und 12,7 Mrd. € bei entsprechender positiver Entwicklung. Besonders bemerkenswert ist der enorme Einfluss des Osttransfereffektes. Da der Rückgang dieser Einnahmeposition relativ zuverlässig prognostizierbar ist, erfordert diese Entwicklung

Abbildung 3: Entwicklung der Einnahmekomponenten des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025



Quelle: Berechnung und Darstellung des ifo Instituts.

eine frühzeitige Adaption der Haushaltspolitik. Für mögliche Anpassungsszenarien wären konkrete Erkenntnisse über die Entwicklung der Ausgabenpositionen erforderlich. Allerdings sind Prognosen in diesem Bereich äußerst schwierig, da Faktoren wie Anpassungswille der Entscheidungsträger und technische Anpassungsfähigkeit nicht zuverlässig prognostiziert werden können. Jedoch lassen sich aus der gegenwärtigen Ausgabenstruktur nützliche haushaltspolitische Implikationen ableiten. Den größten Posten der Landesausgaben stellen die Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an die kreisangehörigen Gemeinden, die Landkreise und die kreisfreien Städte dar, wie es im Rahmen des Gesetzes zum kommunalen Finanzausgleich geregelt ist. Hier bieten sich jedoch nur wenige Ansatzpunkte für eine gezielte Ausgabenreduktion. Einen weiteren großen Einzelposten stellen die Personalausgaben dar. Einige Effekte, wie zum Beispiel der Ost-West-Angleich der Gehälter im öffentlichen Dienst, laufen den anzustrebenden Einsparungen sogar zuwider. Deshalb ist bei diesem Posten eine frühzeitige Anpassung an die zu erwartenden Entwicklungen (z. B. demographischer Wandel) nur über die Einstellungspolitik möglich. Positiv zu vermerken ist hingegen die geringe Zinsbelastung des Haushaltes, welche durch die nachhaltige Haushaltspolitik der vergangenen Jahre nur einen geringen Anteil an den Gesamtausgaben hat. Sofern es gelingt, diesen Haushaltskurs beizubehalten, ist auch in Zukunft nicht mit einer übermäßigen Zinslast zu rechnen.

Ein kritischer Posten sind die Investitionen des FREISTAATES SACHSEN. Da diese Ausgaben im Wesentlichen durch Leistungen des Bundes und der EU finanziert werden, sind sie durch die Degression der Bundesergänzungszuweisungen sowie der Korb-2-Mittel besonders betroffen. Im aktuellen Finanzplanungszeitraum sinken diese Zuweisungen um rund 1,3 Mrd. €, was den Handlungsspielraum bei den Investitionen bereits in der mittleren Frist weiter einschränkt. Investitionen sind jedoch Grundlage für weiteres wirtschaftliches Wachstum und

Wohlstand. Aus diesem Grund muss durch geeignete haushaltspolitische Maßnahmen die Investitionsfähigkeit des FREISTAATES SACHSEN auch für die Zukunft sichergestellt werden.

Literatur

- DÖLL, S.; NAGL, W.; RAGNITZ, J.; THATER, C. (2009): Mittelfristige Einkommensentwicklung in Sachsen. ifo Dresden Studie, Nr. 48.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR FINANZEN (Hrsg.) (2009): MiPLA – Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2009–2013.
- SEITZ, H. (2008): Fortschreibung einer Langfristprojektion für den Landeshaushalt des Freistaat Sachsen unter Beachtung von Risikofaktoren. Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Unveröffentlicht, aber abrufbar unter: http://www.tu-dresden.de/wwwlemp/publikation/Seitz%282008Mar%29_FortschreibgLangfristprojektionLandeshaushaltSNMitRisikofaktoren.pdf.
- STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2006): 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2006): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.

- ¹ Die Ergebnisse dieser Projektion wurden von Seiten des SMF in der aktuellen mittelfristigen Haushaltsplanung („Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2009–2013“) publiziert [vgl. SMF(2009)].
- ² Ein entsprechendes Modell wurde vom ifo Institut bereits an anderer Stelle vorgestellt [vgl. DÖLL, S.; NAGL, W.; RAGNITZ, J.; THATER, C. (2009)].
- ³ Für eine ausführliche Erläuterung dieser Annahme siehe SEITZ (2008), S. 9f.
- ⁴ Um diese Zahlungen zu identifizieren, wurde auf die bekannte Struktur der Korb-2-Mittel zurückgegriffen.
- ⁵ SEITZ (2008) geht in seiner Projektion von einer realen BIP-Wachstumsrate von 1,6% für den gesamten Prognosezeitraum aus.